

Integrationskommission

Status

Ständige Gemeindekommission

Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission

- a fördert das Zusammenwachsen unterschiedlicher Menschen und Bevölkerungsgruppen innerhalb der Gemeinde Wolhusen zu einer lebendigen Gesellschaft,
- b schafft ein Forum für die Pflege eines gemeinschaftlichen Austauschs zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern verschiedener Nationalitäten und der einheimischen Bevölkerung,
- c erleichtert den Ausländerinnen und Ausländern den Kontakt zu den kommunalen Behörden,
- d steht dem Gemeinderat in Fragen der Integration beratend zur Seite, unterbreitet ihm Vorschläge und wird auf seine Aufforderung hin aktiv,
- e kann aus eigener Initiative Themen aufgreifen und dem Gemeinderat Antrag stellen,
- f fördert die regionale Vernetzung im Bereich Integration.

Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium sowie die/den Integrationsbeauftragte/n der Gemeinde Wolhusen.

Mitgliederzahl	7 – 10 inkl. ± ein Drittel Migranten
Präsidium	vakant
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufiero Franco, Entlebucherstrasse 60, 6110 Wolhusen▪ Gemperle Bürgi Rita, Hiltenweid 5, 6110 Wolhusen▪ Milassin Lilla, Heidegg 2, 6284 Gelfingen▪ Müller-Albisser Erwin, Spitalmatte 1, 6110 Wolhusen▪ Stadelmann Trudy, Bergboden 11, 6110 Wolhusen▪ Kindermann Monika, Schulsozialarbeiterin▪ vakant▪ vakant▪ vakant▪ Rogenmoser-Bärtschi Irene, Leiterin Soziales und Gesundheit (Integrationsbeauftragte; beratend, ohne Stimmrecht; nach Bedarf)
Konstituierung	Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.
Sitzungsorganisation	Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).
Organisation, Einordnung	Die Kommission ist der Bereichsleitung Soziales und Gesundheit unterstellt.
Entschädigung	Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.
Information	Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Inkrafttreten

1. Januar 2017

Wolhusen, 1. Dezember 2016

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber